



## **Zusatzqualifikation für Supervision mit kunstorientierten Methoden**

### **Lehrgang Rolle und Setting**

#### **Fokus Supervision**

*«Nur wer sein Ziel kennt, findet den Weg.»  
Lao-tse, Chinesischer Philosoph*

### **Wegleitung für den Abschluss des Lehrgangs „Rolle und Setting“**

#### **1. Schriftliche Form**

##### **Einleitung**

Das vorliegende Dokument dient als Leitfaden zur Erstellung des Berichts über eine Supervision, sowie als Qualitätssicherungsinstrument. Die Grundlage bildet der Lehrgang „Rolle und Setting“ für die Zusatzqualifikation in Supervision mit kunstorientierten Methoden von lemon-akademie.ch.

Der praxisorientierte Bericht richtet sich auf die Supervision und dessen Kontext aus. Der Bericht zeigt eine reflektierte Auseinandersetzung einer Supervision auf und orientiert sich an den Kompetenzen.

Nach Abschluss des Lehrgangs „Rolle und Setting“ kann mit entsprechender Vorbildung bei der Oda ARTECURA ein Fachtitel als Supervisorin/Supervisor Oda ARTECURA erwirkt werden.

##### **Absicht**

Der Bericht über die Supervision ist eine eigenständige Vertiefungsarbeit mit einer für die Supervision relevanten Thematik.

Die Auseinandersetzung mit der Thematik ist in einen Kontext zu stellen, dabei sollen beispielsweise soziale, historische oder politische Aspekte mit einbezogen werden.

Der schriftliche Bericht ist aber so abzugrenzen, dass dieser mit persönlichen Mitteln und in der vorgegebenen Zeit erstellt werden kann.



## **Zielsetzung**

Die Seminarteilnehmenden

- Übertragen ihr Wissen und ihre Erfahrung in berufliche Situationen.
- Beschreiben und erklären ihr Vorgehen.
- Definieren die Zusammenhänge der Supervision
- Zeigen die mögliche Anwendung der Kenntnisse über die Zusammenhänge einer Supervision auf.
- Erklären Unterschiede zwischen Verhalten und Verhältnissen eines Settings.
- Beschreiben ein situationsgerechtes Kommunikationsverhalten.
- Beschreiben ihr Rollenverständnis anhand konkrete Beispiele
- Zeigen Nahtstellen innerer Bedürfnisse und äusseren Anforderungen auf.

## **Rahmenbedingungen**

Die Seminarteilnehmenden werden im Laufe des Lehrgangs „Rolle und Setting“ über die Anforderungen des schriftlichen Berichtes über eine Supervision informiert.

Voraussetzung für die Annahme des schriftlichen Berichtes über eine Supervision ist der Nachweis der erforderlichen Kontaktstunden aller Seminare, sowie die erfolgte Präsentation im Plenum.

Der Bericht wird in Papierform und als pdf, zur Plagiatsprüfung, termingerecht abgegeben. Der Bericht umfasst zwischen 2500 und 3000 Wörter, exklusive Quellenangaben und Inhaltsverzeichnis.

Der Bericht ist grundsätzlich Eigentum der Verfasserin oder des Verfassers und wird im Anschluss an die Bewertung und Präsentation ausgehändigt.

## **Begleitung**

Es ist Sache der Seminarteilnehmenden, sich bei Bedarf mit einer Bezugsperson in Verbindung zu setzen. Empfohlen sind eine oder zwei einstündige Supervisionen. Eine Liste anerkannter Supervisorinnen oder Supervisoren wird von lemon Akademie ausgehändigt.

Die Supervision bezieht sich ausschliesslich auf Inhalt und Arbeitsmethodik. Formale Gestaltung ist Sache der Verfasserin oder des Verfassers.

## **Formen des Berichtes**

Die schriftliche Arbeit ist ein Bericht über eine erteilte Supervision.

Die kritische Auseinandersetzung mit einer erfolgten Supervision wird anhand der vermittelten Theorie im Lehrgang „Rolle und Setting“ aufgezeigt. Eine konkrete Situation wird analysiert und geforderte Kompetenzen aufgezeigt. Schlussfolgerungen und Lösungsansätze werden abgewogen und dargelegt. Unterstützende Literatur ist argumentativ richtig verwendet und korrekt zitiert. Eigene Erfahrungen sind aufgezeigt und reflektiert.



## **Vorgehensweise**

Empfohlen ist, bis Ende von Seminar 2 einen momentanen Plan zum Verfassen des Berichts gegenüber der Ausbildungsleitung zu kommunizieren.

Der Abgabetermin auf einen Monat nach Abschluss von Seminar 3 festgelegt.

Die Präsentation erfolgt ein bis zwei Monate nach Seminar 3.

## **Formale Vorgaben**

Das Titelblatt enthält: Titel der Arbeit, Name der Verfasserin, des Verfassers, Abgabedatum, Name der Bildungsinstitution.

Die Seiten sind einseitig beschriftet und nummeriert.

Die Schriftart kann frei gewählt werden, die Schriftgrösse beträgt 11, der Zeilenabstand 1.5.

Die Kapitel im Inhaltsverzeichnis sind nummeriert und mit Seitenangaben versehen.

Der Aufbau des Berichts beinhaltet eine Einleitung (Beschreibung der Ausgangslage), einen Hauptteil (Bearbeitung der konkreten Supervision, Schlussfolgerungen, Formulierung von Lösungsansätzen) und einen Schlussteil (Fazit, Darlegung von Erkenntnissen).

## **Datenschutz**

Persönliche Daten müssen anonymisiert werden.

Auch dürfen keine Namen von Klientel oder Betrieben genannt werden.

## **Sprache**

Die Sprache orientiert sich an den Normen der Rechtsschreibung und Zeichensetzung nach Duden.

Stilistisch ist eine klare Ausdrucksweise gefordert.

Es werden vollständige Sätze formuliert.

Fachausdrücke oder Organisationen, die in der gesprochenen Sprache abgekürzt werden, sind bei der ersten Verwendung auszuschreiben. Die im Anschluss verwendete Abkürzung wird in Klammer hinter das entsprechende Wort gesetzt.

Im Bereich der Supervision wird die Fachsprache verwendet.

Im Text wird auf Doing Gender geachtet. Der Textfluss bleibt durch kreative Formulierungen unbeeinträchtigt.



## **Ethische Leitsätze**

Die folgenden Leitsätze kommen zur Anwendung, da eine Supervision der Ausgangspunkt ist und Daten von Menschen erhoben und verarbeitet werden.

**Transparenz:** Die im Rahmen der Supervision beteiligten Personen sind informiert über das Ziel der Arbeit und das Vorgehen.

**Autonomie:** Die beteiligten Personen können die Teilnahme verweigern oder sich aus der Beteiligung zurückziehen.

**Vertraulichkeit:** Die Daten werden unmittelbar anonymisiert, sodass sie nicht mit Personen und Organisationen in Verbindung zu bringen sind.

**Verantwortung:** Die Verfasserin/der Verfasser des Berichts über eine erteilte Supervision ist verantwortlich für die Einhaltung der oben ausgeführten Standards. Die ethischen Aspekte finden Berücksichtigung in der Beurteilung der Arbeit.

## **Bewertung**

Die Bewertung findet anhand konkreter und überprüfbarer Kriterien statt, die den Seminarteilnehmenden vorgängig bekannt sind.

Beurteilt wird der Bericht von der Leitung des Weiterbildungsangebotes.

Wird der Bericht als „nicht erreicht“ bewertet, erfolgt das Einholen einer Zweitmeinung.

Der Bericht wird den Seminarteilnehmenden mit einer schriftlichen Bewertung zurückgegeben.

## **Bewertungskriterien**

Die Fachliteratur ist korrekt dargelegt, argumentativ richtig verwendet und korrekt zitiert.

Die Sprache orientiert sich an den Normen der Rechtschreibung und Zeichensetzung nach Duden.

Die ethische Mitverantwortung und die Sorgfaltspflicht der Supervisorin, des Supervisors ist präzisiert. Die Anwendung des Konzepts der Supervisionsfrage und Supervisionsfokus wird im Bericht und in der Präsentation klar.

Im Bereich der Supervision wird die Fachsprache verwendet.

Der Beginn der supervisorischen Beziehung, deren Entwicklung, Lösungsansätze, Schlussfolgerungen, Bedeutsamkeiten sind aufgezeigt.

Die Anwendung kreativer Methoden ist beschrieben und reflektiert.

Der Erkenntnisgewinn durch die Anwendung theoretischer Inhalte für die/den Weiterbildungsteilnehmer\_in ist ausgewiesen.

Der persönliche Prozess ist reflektiert.



### **Formale Kriterien**

- Der Abgabetermin ist eingehalten
- Der Datenschutz ist gewährleistet.
- Die ethischen Leitsätze wurden befolgt.
- Die Vorgaben bezüglich Darstellung sind eingehalten.
- Die Quellen im Bericht sind korrekt nachgewiesen. Plagiatsprüfung erfolgreich durchlaufen.

### **Quellennachweis**

bso/sco/ska/savoirsocial (2015). Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung in den Fachrichtungen Supervisor\_in/Coach und Organisationsberater\_in. [www.hfpberatung.ch](http://www.hfpberatung.ch)

OdA ARTECURA Reglement zur Qualifizierung für Fachtitel Supervisor\_in OdA ARTECURA.

OdA santé Schweiz. (2009). Höhere Berufsbildung. Rahmenlehrplan in Überarbeitung